

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1561**

Landesschülervertretung Gymnasien und Gesamtschulen
Landeselternbeiräte der Berufsbildenen Schulen und der Gesamtschulen

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

5. Dezember 2006

Betr.:
**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens in
Schleswig-Holstein (Schulgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit sende ich ihnen die gemeinsame Stellungnahme zum Schulgesetz der
LSVen und der Landeselternbeiräte der Berufsbildenen Schulen und der
Gesamtschulen.

Mit freundlichen Grüßen

Thede Stamm
(stellvertretender Landesschülersprecher Gymnasien und Gesamtschulen)

Gemeinsame Stellungnahme der LSVen und der Landeselternbeiräte der Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen

Vorbehalte gegen die Einführung von Regionalschulen

Die völlig gegensätzlichen Systeme von Regionalschulen und Gymnasien einerseits und Gemeinschaftsschulen andererseits sind nicht kompatibel. Es ist zu befürchten, dass SchülerInnen mit einer Realschulempfehlung nicht auf die „Restschule“ Regionalschule geschickt werden, sondern entweder auf eine Gemeinschaftsschule oder aufs Gymnasium. Bei letzterem würden die Eltern ihre Kinder einem nicht angemessenen Leistungsdruck aussetzen. Das die Regionalschule eine Restschule ist, steht für uns fest, da

- Eine Vorbereitung auf die Oberstufe in der Regionalschule nicht vorgesehen ist
- Sie keine Verbesserungen für die SchülerInnen bringt, da die Regionalschule bloß die Zusammenfassung von zwei Systemen unter einem Dach bedeutet
- Eine schlechtere Finanzierung der Regionalschulen ebenfalls für Benachteiligung gegenüber den anderen Schulen sorgt

Förderungskonzepte nicht genau definiert

Kritisiert wird die häufige Erwähnung von einheitlichen Standards, die sich jedoch in Wirklichkeit nur auf Prüfungen und nicht auf Konzepte erstrecken. Das Ministerium reicht die Verantwortung für die gezielte Förderung der SchülerInnen auf die Schulen weiter und zieht sich somit aus der selbigen zurück.

Es sollte ein ausreichendes Zeitpensum und ein Rahmen für schuleigene Förderungskonzepte durch das Bildungsministerium bereitgestellt werden. Außerdem müssen Lehrkräfte für ihr Engagement in denselben bezahlt werden.

Die Kooperation mit der Jugendhilfe soll gefördert werden, um Mitarbeiter für soziale Bereiche an Schulen zu gewinnen.

Kritik an der Oberstufenreform

Wir kritisieren vor allem die Mehrbelastung in den Abiturprüfungen und die mangelnde Individualität in der neuen Oberstufe, auch weil das mathematisch-naturwissenschaftliche und das sprachliche Profil bevorzugt werden.

Auch gibt es noch überhaupt keinen Ansatz für die Lösung der räumlichen und personellen Probleme, die im Zuge dieser Reform auftreten werden. Es ist bisher nicht geklärt, wie die Lehrer der Kernfächer die anfallende Menge an Abiturprüfungen bewältigen sollen.

Außerdem fehlen die Räume, um SchülerInnen auch in der Oberstufe im Klassenverband zu unterrichten.

Vorbehalte gegen G8

Die Stundenzahl an den Gymnasien wird auf Kosten der anderen Schulen erhöht (4-6 Stunden Kürzung an anderen Schularten)

Der Übergang eines/einer RealschülerIn auf ein Gymnasium wird erschwert durch die notwendige Wiederholung des zehnten Schuljahres, die mangelnde Vorbereitung auf den Gymnasialunterricht und erhöhte Stundenzahlen, ebenso kommt eine zweite Fremdsprache hinzu, die im Gymnasium bereits ab der sechsten Klasse unterrichtet wird.

Demokratiedefizite im Schulgesetz:

Nach dem neuen Schulgesetz soll ausschließlich der Schulträger über Standort und Aufrechterhaltung der Schulen entscheiden, über eventuelle Gründungen und Zusammenfassungen. Hier wird die Schulkonferenz entmacht.

Die Schulträger sollten verpflichtet sein, eine Schule jeder Art in einem Einzugsgebiet zur Verfügung zu stellen sowie die Schulkonferenz bei Umstrukturierungen der Schulen zu berücksichtigen. Ressourcengleichheit für die unterschiedlichen Schularten soll zur Sicherung des Niveaus und der Gleichheit der Standorte auf allen Abschlussebenen dienen.

Bei den den RBZs bestimmt der Schulträger sämtliche Aspekte der Schulpolitik sowie Wahlen der Schulleitung, es sind keine Vertreter der Eltern oder Schüler vorgesehen. Auch das kritisieren wir.

Nach dem §87 können die Verbindungslehrer auch eingesetzt werden. Die SVen dürfen nur Vorschläge machen. Weiterhin kritisieren wir, dass der/die VL nur bis zu drei mal sein/ihr Amt ausüben darf. Da die SVen mit dem/der VL arbeiten müssen, fragen wir uns, was das Bildungsministerium mit solchen Methoden bezweckt. Es hat den Anschein, als ob sie uns einen von ihnen erwählten Vormund aufzwingen wollen, der all zu heftiger Kritik vorbeugt und eine überwachende statt beratende Funktion einnimmt.